



A. Satzung

Die Gemeinde Schlehdorf erlässt aufgrund der §§ 1 bis 4, 8 ff. des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

B. Festsetzungen durch Planzeichen und Text

1. Flächen für die Landwirtschaft
2. Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlicher Art der Nutzung
- 2.1. Fläche für die Landwirtschaft, Teilfläche A:
Auf dieser Teilfläche sind auch Anlagen für die Tierhaltung zulässig.
- 2.2. Fläche für die Landwirtschaft, Teilfläche B:
Auf dieser Teilfläche sind Anlagen für die Tierhaltung unzulässig.
3. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

C. Hinweise durch Planzeichen und Text

1. bestehende Haupt- und Nebengebäude
2. Flurnummer; bestehende Grundstücksgrenzen
3. Flächen des amtlichen Okoflächenkataloges mit Flächennummer

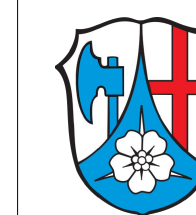
C. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.05.2015 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom 22.02.2016 bis 18.03.2016 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom 22.02.2016 bis 18.03.2016 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.07.2017 bis 25.08.2017 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.07.2017 bis 25.08.2017 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2017 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 14.12.2017 als Satzung beschlossen.

Schlehdorf, _____
Stefan Jocher, Erster Bürgermeister (Siegel)

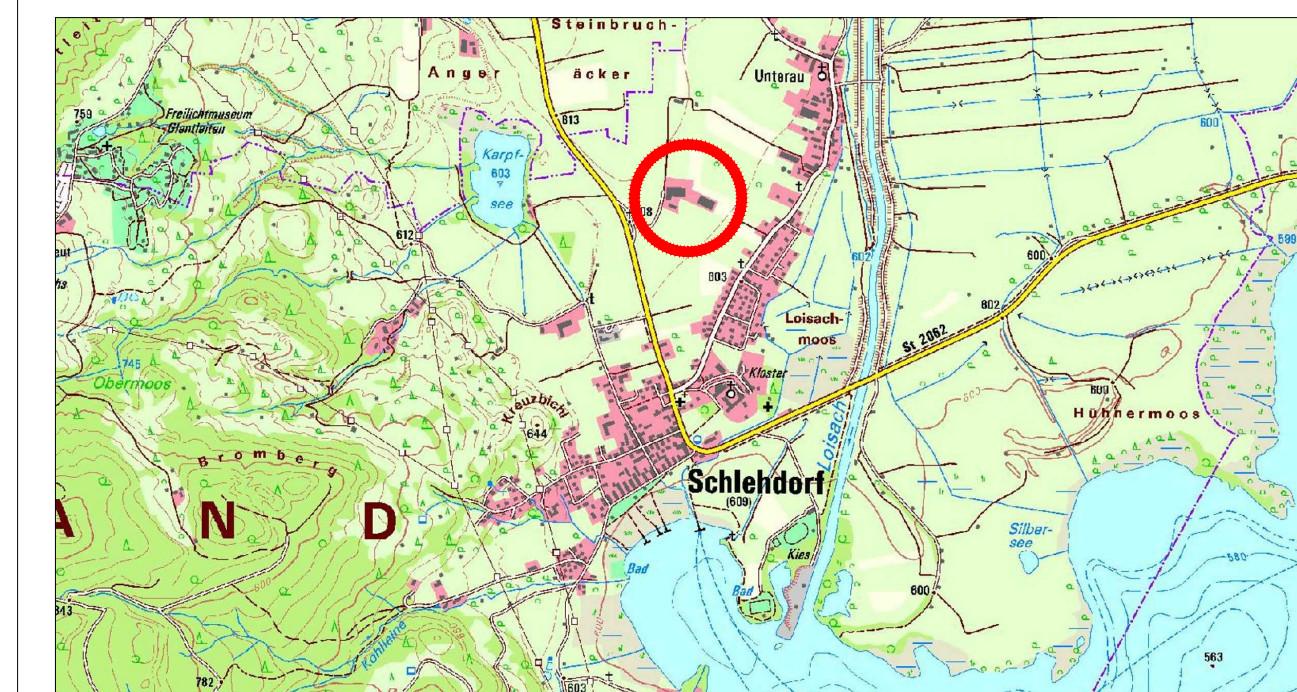
7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Schlehdorf, _____
Stefan Jocher, Erster Bürgermeister (Siegel)



Gemeinde Schlehdorf

Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen



Bebauungsplan Nr. 12
für das Gebiet "Östlich des Kapellenweges"

Entwurf: 06.05.2021

Maßstab 1 : 1.000



Bearbeitung:

sigmetum | peter schneider
 dipl.-Ing. landschaftsarchitekt byak
 dipl.-Ing. stadtplaner byak
 fachjournalist dtv

landschaftsarchitektur
 städtebau
 freiraumplanung
 darfstensuezung
 umweltprüfung
 ökologische studien

untermarkt 2
 82418 munau am staffelsee
 tel. 08841 489 55 36
 mobil 0176 23876353
 fax 08841 487 42 47
 mail info@sigmetum.de